



Sehr geehrte Eltern!

Wien, am 11. September 2020

Anbei möchte ich Ihnen noch wichtige Informationen geben und Sie über die Ampelphasen und was diese für unseren Schulstandort bedeuten in Kenntnis setzen.

Bei Krankheit: Ab wann muss mein Kind definitiv der Schule fernbleiben?

Zu „Schule im Herbst“ gehören auch fallende Temperaturen und Erkältungskrankheiten mit Symptomen, die sich von jenen einer COVID-19 häufig nicht eindeutig und sofort unterscheiden lassen. Eine COVID-19-Erkrankung kann auch symptomfrei verlaufen. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung empfiehlt, den Gesundheitszustand Ihres Kindes genau zu beobachten. Ab einer Körpertemperatur von 37,5°C ist von einem Schulbesuch abzusehen. Ein weiterer Gradmesser ist das zeitgleiche Auftreten von mehreren coronaähnlichen Symptomen wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes, für das es **keine plausible** Ursache gibt. Zur Abklärung einer Corona-Infektion rufen Sie bitte 1450. (Die Weitergabe eines grippalen Infekts innerhalb der Familie wäre eine plausible Ursache).

Vorliegen eines Verdachtsfalles:

Bei Vorliegen eines begründeten COVID-19-Verdachtsfalles (entweder bei einem Kind oder beim Personal) wird diese Person im Bedarfsfall von der Gesundheitsbehörde unter Quarantäne gestellt. Die restlichen Kinder der Klasse/Gruppe bleiben weiterhin am Standort und es kommt erst bei Anordnung durch die Gesundheitsbehörde zur vorübergehenden Schließung einzelner Klassen/Gruppen bzw. Standorte.

Ampelphasen - Allgemeine Information

Die „Corona-Ampel“ dient der Verhinderung eines nochmaligen Lockdowns des gesamten Bildungssystems. Sie ist als Stufenplan in der regionalen COVID-19-Bekämpfung konzipiert, damit Vorsichtsmaßnahmen in jenen Regionen verschärft werden können, in denen dies auf Grund der Infektionslage notwendig ist, während für Bildungseinrichtungen in anderen Gebieten weiterhin Normalbetrieb herrscht. Ziel der Ampel ist es, bei lokalen Ausbrüchen möglichst kleinräumige Eingriffe im Bildungssystem zu ermöglichen. Die jeweilige Farbe wird von der regionalen Gesundheitsbehörde festgelegt, also dem Bezirkshauptmann oder – wenn es mehrere Bezirke betrifft – dem Landeshauptmann. Eine aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Bundes- und Landesvertreter/inne/n zusammengesetzte Kommission erarbeitet dafür die Entscheidungsgrundlagen.

Grün: Normalbetrieb mit Hygienevorkehrungen

Gelb: Normalbetrieb mit verstärkten Hygienebestimmungen

Orange: Betrieb mit erhöhten Schutzmaßnahmen

Rot: Notbetrieb mit Überbrückungsangeboten

Maßnahmen an der Volksschule Sacré Coeur

Ampelphase grün:

- Normalbetrieb mit Hygienevorkehrungen

Ampelphase gelb – wie grün, zusätzlich:

- Mund-Nasen-Schutz verpflichtend für alle außerhalb der Klasse
- Mund-Nasen-Schutz verpflichtend für schulfremde Personen
- Sport vorwiegend im Freien, in Turnhallen nur unter besonderen Auflagen (Kleine Gruppen, Belüftung, keine Kontakt-Sportarten)
- Singen nur im Freien oder mit Mund-Nasen-Schutz
- **Eingang in der Früh:** alle drei Eingänge dürfen von den SchülerInnen verwendet werden
- **Entlassung für externe Kinder nach dem Unterricht:** immer vor dem Haupteingang Rennweg 31
- **Entlassung für halbinterne Kinder**
 - 1. und 2. Klassen: Rennweg 31
 - 3. Klassen: Rechte Bahngasse 52
 - 4. Klassen: Rechte Bahngasse, „Grünes Tor“ über den Garten

Ampelphase orange – wie gelb, zusätzlich:

- **Regelung in der Früh:** Ankunftszeit der SchülerInnen in der Zeit von 7:45-8:10 über alle drei Eingänge
- Regelung für Pausen zur Minimierung von Kontakten: Das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes ist für alle in geschlossenen Räumen während der Pausen / in der Spielzeit verpflichtend.
- Keine Schulveranstaltungen wie Lehrausgänge am Vormittag oder Ausflüge am Nachmittag
- Keine Teilnahme schulfremder Personen (Projekte usw.)
- Kein Singen in geschlossenen Räumen

Ampelphase rot:

- Umstellung auf Distance-Learning
- Betreuung im Notbetrieb, falls keine Betreuungsmöglichkeit vorhanden ist
- Mund-Nasen-Schutz verpflichtend beim Aufenthalt in der Schule

Bitte beachten Sie außerdem Folgendes:

- An unserer Schule werden schulfremde Personen (z.B.: Eltern, Besucher...) nur **nach Voranmeldung** und **mit Mund-Nasen-Schutz** eingelassen.
- Auf unserer Homepage www.sacre-coeur.at oder auf der Seite des Bundesministeriums www.corona-ampel.gv.at finden Sie die aktuelle Ampelfarbe, nach der sich die Maßnahmen richten.
- Bitte informieren **Sie sich selbstständig** regelmäßig darüber.

Mit freundlichen Grüßen
Dipl. Päd. Eva Lindl